

PRÜFUNGSVERZEICHNIS - DIPLOMSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN 18W

1. STUDIENABSCHNITT:

Fächer der Studieneingangs- und Orientierungsphase		LV-Typ	SSt*	ECTS
S T E O P	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	1,0	2,5
	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts	VO	9,0	16,5
	Gesamtleistung STEOP		10,0	19,0
Weitere Fächer des ersten Studienabschnitts				
	Einführung in die Rechtsinformatik	KS	1,0	2,5
	Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts	VO/KS	2,0	5,0
	Rechtsethik und Rechtspolitik	VO/KS	2,0	5,0
	Rechtstheorie und juristische Methodenlehre	VO/KS	2,0	5,0
	Römisches Recht als Grundlage der Europäischen Rechtssysteme	KS	2,0	5,0
	Römisches Recht als Grundlage der Europäischen Rechtssysteme	VO	2,0	3,0
	Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung I (Öffentliches Recht)	KS/VO	2,0	5,0
	Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung II (Privatrechtsentwicklung)	VO/KS	2,0	3,0
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre mit juristischen Bezügen	VO	1,0	2,0
Gesamtleistungen 1. Studienabschnitt (inkl. STEOP)			26	54,5

Vorziehen von Prüfungen neben der STEOP (§ 7 Abs 3 Studienplan des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften idF 18W):

Neben den LV's, die der STEOP zugeordnet sind, können, mit Ausnahme des Faches „Rechtstheorie und juristische Methodenlehre“, LV's bzw. Prüfungen des 1. Abschnitts sowie freie Wahlfächer, im Umfang von 22 ECTS-Punkten absolviert werden. Darüber hinaus ist ein Vorziehen von LVs/Prüfungen nicht möglich.

Vorziehen von Prüfungen aus dem 2. Abschnitt (§ 14 Abs 7 Studienplan des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften idF 18W):

Nach positiver Absolvierung der STEOP, sowie weitere 20 ECTS aus Fächern des 1. Abschnitts, können aus dem 2. Abschnitt die Fächer „Strafrecht“, „Europarecht“, „Völkerrecht“ und „Wahlpflichtkurs“ vorgezogen werden. Darüber hinaus ist ein Vorziehen von LVs/Prüfungen nicht möglich.

*Der Ausdruck „SSt“ ist mit dem Ausdruck „Kontaktstunden“ gleichzusetzen.

2. STUDIENABSCHNITT:

Fächer	LV-Typ	SSt*	ECTS
Verfassungsrecht und Allgemeine Staatslehre (schriftlich)	FP	4,0	6,0
Verfassungsrecht und Allgemeine Staatslehre	KS	2,0	5,0
Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre (schriftlich)	FP	6,0	9,0
Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre	KS	2,0	5,0
Bürgerliches Recht einschließlich Internationales Privatrecht (schriftlich)	FP	10,0	15,0
Bürgerliches Recht (Schuld- und Sachenrecht)	KS	2,0	5,0
Bürgerliches Recht (Erbrecht oder Familienrecht)	KS	2,0	5,0
Zivilgerichtliches Verfahren (mündlich) *	FP	5,0	7,5
Strafrecht und Strafprozessrecht (schriftlich)	FP	5,0	7,5
Strafrecht und Strafprozessrecht	KS	2,0	5,0
Europarecht (schriftlich) *	FP	4,0	6,0
Unternehmensrecht (mündlich) *	FP	5,0	7,5
Völkerrecht (schriftlich) *	FP	4,0	6,0
Finanzrecht (schriftlich) *	FP	4,0	6,0
Arbeits- und Sozialrecht (mündlich)*	FP	5,0	7,5
Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	SE	2,0	5,0
Wahlpflichtkurs (wählbar aus den mit * gekennzeichneten Fächern)	KS	2,0	5,0
Gesamtleistungen 2. Studienabschnitt		66,0	113,0

Vorziehen von Prüfungen aus dem 3. Abschnitt (§ 14 Abs 8 Studienplan des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften idF 18W):

Die Absolvierung von LV's bzw. Prüfungen des 3. Abschnitts ist möglich, wenn der 1. Abschnitt abgeschlossen wurde. Seminare können jedoch erst nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung „Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“ absolviert werden.

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Referat für Studium und Lehre

Universität Graz

Universitätsstraße 15/AE, 8010 Graz, Österreich

E-Mail: rewi.studium@uni-graz.at

Tel: +43 316 380 3072

Web: <https://rewi.uni-graz.at/studieren>